

Arbeiten mit radioaktiven Stoffen und Röntgeneinrichtungen

Aktualisierte Fassung gültig ab 1. Oktober 2019

1. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für Unternehmer und deren Nachunternehmer, die im CHEMPARK sowie im Industriepark Brunsbüttel mit umschlossenen radioaktiven Stoffen oder mit Vorrichtungen, in die umschlossene oder offene radioaktive Stoffe eingeführt sind, arbeiten oder Röntgeneinrichtungen betreiben.

Die Regelungen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), dem Transportrecht oder des Genehmigungsbescheides eines Unternehmers bleiben unberührt.

2. Abstimmungsverpflichtung

Die Arbeiten mit o. a. radioaktiven Stoffen oder Röntgeneinrichtungen sind rechtzeitig - mindestens 2 Arbeitstage vor Beginn der Tätigkeit - mit den jeweils zuständigen Strahlenschutzbeauftragten oder deren Vertreter abzustimmen, und zwar:

1. Arbeiten im Bereich der Technischen Radiographie (Anmeldung und Freigabe erfolgen schriftlich)
 - a) im CHEMPARK (Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen)
Herr Sascha Gratzfeld (Tel. 02133 51 21007)
Frau Katrin Stiehler (Tel. 02151 - 88 4539)
Herr Reiner Lemke (Tel. 0214 – 30 32424)
Anmeldung: E-Mail: prueftechnik@tetrion.de
Abteilung: Tetrion Prüftechnik
 - b) im Industriepark Brunsbüttel:
Herr Soenke Lindemann, Tel. 04852 / 81 – 3085
E-Mail: soenke.lindemann@covestro.com
Abteilung: COV PUR-P&T-BRU-TS-BWM
2. Arbeiten im Bereich der Radiometrie bzw. Vorführung von Geräten mit radioaktiven Stoffen im Bereich der allgemeinen Messtechnik
 - a) im CHEMPARK Leverkusen:
Für LANXESS / Saltigo: Herr Manfred Borsutzky, Tel. 0221 8885 6543
Abteilung: LXS GF PTSE CM
Für Covestro: Herr Jens Schubert, Tel.: 0214 6009 2777
Abteilung: COV IO-NRW-PCT-APATM
 - b) im CHEMPARK Dormagen:
Für Bayer AG: Herr Karsten Sommer, Tel. 02133 51 23054
Abteilung: BAG HTS-ET-IA-PAT-S
Für LANXESS / ARLANXEO: Herr Frank Winter, Tel. 0221 8885 4228
Abteilung: LXS GF PTSE CM
Für Covestro: Herr Dirk Sowa, Tel.: 02133 237 3114
Abteilung: COV CTO-NRW-PCT-APATM

c) im CHEMPARK Krefeld-Uerdingen:
Für LANXESS: Herr P. Schrammen, Tel. 0221 8885 5484
Abteilung: LXS GF PTSE CM
Für Covestro: Herr M. Battenberg, Tel.: 02151 485 6168
Abteilung: COV-CTO-NRW-TSM-MMUER-MEPCTUER

d) im Industriepark Brunsbüttel:
Herr Gert Dickmeis, Tel. 04852 / 81 - 3312
E-Mail: gert.dickmeis@covestro.com
Abteilung: COV PUR-P&T-BRU-TS-PLT-PCT-PAT

3. Sonstige Arbeiten, die nicht unter Nr. 1 und Nr. 2 fallen, für alle Standorte:
Herr Dr. Udo Wolf, Tel. 0214 / 30 - 66386, Fax – 96 66386
Abteilung: CUR SER-SAF-KC Strahlenschutz.

3. Sicherheitsinformation

Die im Rahmen der Anmeldung unter 2. getätigten Angaben zum Durchstrahlungszeitraum sind bindend. Es darf erst dann mit den Arbeiten begonnen werden, wenn eine Freigabe durch die koordinierende Stelle erfolgt ist.

4. Befolgung von Weisungen

Der Unternehmer und die unter dessen Aufsicht tätigen Personen sind verpflichtet, den Anordnungen unserer zuständigen Stellen in Angelegenheiten des Strahlenschutzes Folge zu leisten. Der Unternehmer hat die von ihm gegebenenfalls beauftragten Nachunternehmer in gleicher Weise zu verpflichten.

5. Vorgehen bei Notfällen, Störfällen und besonderen Vorkommnissen

Beim Auftreten eines Notfalls (s. § 5 (26) StrlSchG), Störfalls (s. § 1 (18) StrlSchV) oder sonstigen bedeutsamen Vorkommnisses (s. § 108 (1) StrlSchV) sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Unverzögliche und vollständige Benachrichtigung der Werkfeuerwehr und zusätzlich unserer zuständigen Stellen nach Abschnitt 2.

Currenta GmbH & Co. OHG
Strahlenschutzbevollmächtigter



(Dr. U. Wolf)